

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/141**

Datum der Freigabe: 23.08.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.08.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	17.09.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 78 "Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2015 wurde für das Gelände von Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld sowie das Tierheim „Tierschutzverein Angeln/Schwansen“ der Bebauungsplan Nr. 78 „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ aufgestellt.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. betreibt auf dem Gelände des Tierheims Weidefeld Tierstationen von landes- und bundesweiter Bedeutung. Dazu zählt z. B. die Auffang- und Vermittlungsstation für beschlagnahmte oder in Not geratene Haustiere, Auffangstation für Wildtiere.

Insbesondere die Aufnahme von neuen Tierarten (Kragenbären) erfordert Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem Gelände des Tierschutzbundes. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs ist die Einrichtung von 3 Großtiergehegen für Kragenbären geplant. Zudem sollen für Besucher Aussichtspunkte angelegt werden. Darüber hinaus ist mittelfristig die geringfügige Erweiterung des Verwaltungsgebäudes geplant.

Auf dem Gelände des Tierheims ist auch die Einrichtung zusätzlicher Freigehege für Hunde vorgesehen.

Um diese Umstrukturierungen durchführen zu können, muss der Bebauungsplan daher geändert werden. Die Kosten hierfür werden durch den deutschen Tierschutzbund übernommen und vertraglich geregelt.

Da durch die B-Plan-Änderung die Grundzüge des B-Planes Nr. 78 nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Somit wird sowohl auf einen offiziellen Aufstellungsbeschluss, als auch auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet.

Der nun vorliegende Entwurf kann also durch den Bauausschuss gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden. Gleichzeitig erfolgt die Behörden-/TÖB-Beteiligung.

### Finanzielle Auswirkungen:

[ ] JA

[ X ] NEIN

### **Umweltauswirkungen:**

[ ] JA

[ X ] NEIN

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 78 für das Gebiet „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ betrifft den gesamten Geltungsbereich des B-Planes und wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden.
2. Gemäß § 13 (2) Nr. 1. BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
3. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
4. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Kostenübernahmevertrag für die Planungskosten dieser Bauleitplanung mit dem deutschen Tierschutzbund geschlossen.
5. Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 78 für das Gebiet „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen (22.08.2018) gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

BP78\_1Änd\_Entwurf mit Begründung (22.08.2018)